



Informationen zur Schulanmeldung und den Elternbeiträgen

Unser spezielles Schulkonzept strebt im Sinne der Inklusion und der Montessori-Pädagogik die bestmögliche individuelle Förderung und Bildung der uns anvertrauten Kinder an. Dies bedeutet insbesondere den Einsatz von zusätzlichem Personal, etwa um kleinere Lerngruppen zu ermöglichen, Klassen nach Bedarf zu teilen und die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten fördern zu können. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Leistungen erheben wir Elternbeiträge.

1. Anmeldegebühr

Mit der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule ist eine [Gebühr](#) zu entrichten, die bis zum Anmeldeschluss eingegangen sein muss. Sie wird nicht zurückerstattet, selbst wenn das Kind nicht aufgenommen werden sollte. Anmeldungen werden grundsätzlich nur akzeptiert und weiterbearbeitet, nachdem die Gebühr eingegangen ist.

Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe des Namens (Vor- und Nachname) sowie des Geburtsdatums des Kindes auf unser [Konto](#).

2. Aufnahmegebühr

Wenn wir Ihrem Kind einen Platz an unserer Schule ermöglichen können, erheben wir mit Abschluss des Schulvertrags eine einmalige [Aufnahmegebühr](#). Der Schulvertrag wird Ihnen nach der Zusage einer Aufnahme in doppelter Ausfertigung zugesandt. Nach Rücksendung der beiden von Ihnen unterzeichneten Exemplare an die Schule überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe des Namens (Vor- und Nachname) und Geburtsdatums des Kindes auf unser [Konto](#). Die Zahlung der Aufnahmegebühr ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Schulvertrages. Nach Zahlungseingang erhalten Sie ein von uns gegengezeichnetes Exemplar zurück.

Wird die Aufnahmegebühr nicht termingerecht entrichtet, so wird der Platz anderweitig neu vergeben. Die Aufnahmegebühr wird im Fall der Beendigung des Schulvertrages – gleich aus welchem Grunde – nicht erstattet.

3. Monatliche Elternbeiträge

Mit Abschluss des Schulvertrags wird ein monatlicher [Elternbeitrag](#) vereinbart, der in jedem Kalendermonat zu entrichten ist. Die Höhe dieses Beitrags richtet sich nach der Schulstufe (Grundschulstufe, Sekundarstufe, M10 und Berufsschulstufe) und ist für alle Neuverträge der jeweiligen Schulstufe gleich. Anpassungen der Beitragshöhe werden für die Laufzeit des jeweiligen Schulvertrags (4 Jahre für die Grundschulstufe, 5 Jahre für die Sekundarstufe, 1 Jahr für die M10, 3 Jahre für die Berufsschulstufe) in diesem fest vereinbart und sind somit für beide Seiten verbindlich. Eine darüber hinausgehende Beitragsanpassung durch die Schule erfolgt während der Vertragslaufzeit nicht.

AKTION SONNENSCHN



Die Elternbeiträge werden für von der Schule erbrachte, zusätzliche Leistungen erhoben, die über den grundlegenden Pflicht- und Wahlpflichtunterricht sowie das schulische Ganztagsangebot hinausgehen. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, diese von der Schule erbrachten zusätzlichen Leistungen abzuwählen. Hierzu können sie eine Beratung des Schulträgers (Gemeinnützige Schul-GmbH der Aktion Sonnenschein) in Anspruch nehmen. In diesen Fällen kann der monatliche Elternbeitrag teilweise oder komplett entfallen.

Die Zahlung der Elternbeiträge erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren. Wird kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, müssen wir einen monatlichen Zuschlag in Höhe von 20,00 € erheben.

4. Ermäßigungen der Elternbeiträge

Für **Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf** kann der monatliche Elternbeitrag teilweise oder komplett entfallen (siehe 3. Monatliche Elternbeiträge).

Darüber hinaus bieten wir für **Familien mit niedrigem Einkommen** die Möglichkeit einer Ermäßigung der regulären Elternbeiträge von bis zu 50 Prozent. Für Bürgergeldbezieher reduziert sich der Elternbeitrag um die vollen 50 Prozent bei Vorlage eines aktuellen Bürgergeldbescheids.

Wenn mehrere Kinder einer Familie unsere Schule besuchen, gewähren wir eine **Geschwisterermäßigung** auf den regulären Elternbeitrag von

- einem Drittel für das 1. Geschwisterkind (2 Kinder an der Schule),
- zwei Drittel für das 2. Geschwisterkind (3 Kinder an der Schule),
- Entfall des Elternbeitrags ab dem 3. Geschwisterkind (4 oder mehr Kinder an der Schule)

Alle Arten von Ermäßigung müssen grundsätzlich beim Schulträger beantragt werden. Ermäßigungen sind nicht kombinierbar.

5. Beiträge für Mittagessen

Die Schülerinnen und Schüler bekommen je nach Stundenplan einmal oder auch mehrfach pro Woche ein gemeinsames Mittagessen. Die Kosten hierfür werden abhängig von der Anzahl der Essen pro Woche als Jahrespauschale berechnet, auf 9 Monate verteilt (in der Regel von November bis Juli des Folgejahres) und zusätzlich zum Elternbeitrag mit eingezogen. Eine gesonderte schriftliche Mitteilung hierzu erfolgt zu Beginn des Schuljahres.